

**Betreff**

**Bebauungsplan Nr. 460a „Alter Flugplatz Atzenhof“
Erweiterung der Gewerbeflächen an der Flugplatzstraße und Änderung des
Flächennutzungsplanes**

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
			X		12	

1. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Planung um die Gewerbeflächen südlich der Flughafenstraße und die Einleitung des diesbezüglichen Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Gewerbegebiet im Sinne von § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO nach Art der Betriebe daraufhin abzielend zu gliedern, dass in dem nunmehr zusätzlich in Anspruch genommenen Bereich südlich der Flughafenstraße nur hochwertige und den Standortvorteilen entsprechende Betriebe zulässig sein dürfen. Insbesondere sind dies Betriebe zur Produktion und Montage von Anlagen für die Nutzung regenerativer Energien bzw. Betriebe, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und umweltfreundliche Transportwege gewährleisten. Dagegen sollen insbesondere Speditionen, Lagerbetriebe, Tankstellen, Einzelhandel, Kfz- oder Schrotthandel ausgeschlossen sein. Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine möglichst flächenschonende Bauweise hinzuwirken.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für den Bebauungsplan Nr. 460 a „Alter Flugplatz Atzenhof“ mit dem erweiterten Gewerbegebiet und die diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes die Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA, Ref. VI, Ste

IV. BvA

Fürth, 27.06.2007

Unterschrift der/des Vorsitzenden